



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GROSSEN KREISSTADT



Sitzung des Verwaltungs- und Spitalausschusses

Am Montag, 12.03.2012 findet um 17:00 Uhr im Rathaussaal eine **Sitzung des Verwaltungs- und Spitalausschusses** statt.

Tagesordnung:

1. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen
2. Beschluss über die Bildung von Haushaltsresten 2011 bei der Stadt
3. Beschluss über die Bildung von Haushaltsresten 2011 beim Spital
4. Berichte und Anfragen

Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Mittwoch, 14.03.2012 findet um 16:00 Uhr im Sitzungszimmer Torhaus eine **Sitzung des Technischen Ausschusses** statt.

Tagesordnung:

1. Wegfall der Geldkartenfunktion an den Parkscheinautomaten
2. Beantwortung von Anfragen
3. Berichte und Anfragen

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Goldbacher Straße“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans (B-Plan) „Goldbacher Straße“ wird folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Säntisstraße, Wilhelm-Beck-Straße und die Straße „Auf dem Stein“,
- im Osten durch das Grundstück Flst.-Nr. 2563,
- im Süden durch die Obere Bahnhofstraße und
- im Westen durch die Grundstücke Flst.-Nrn 2213, 2228/3, 2228, 2247/8 und 2247/4.

Im Einzelnen gilt der dieser Bekanntmachung beigefügte Kartenausschnitt.

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 28.05.2008 in öffentlicher Sitzung den B-Plan „Goldbacher Straße“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem B-Plan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als je-

weils selbstständige Satzung beschlossen.

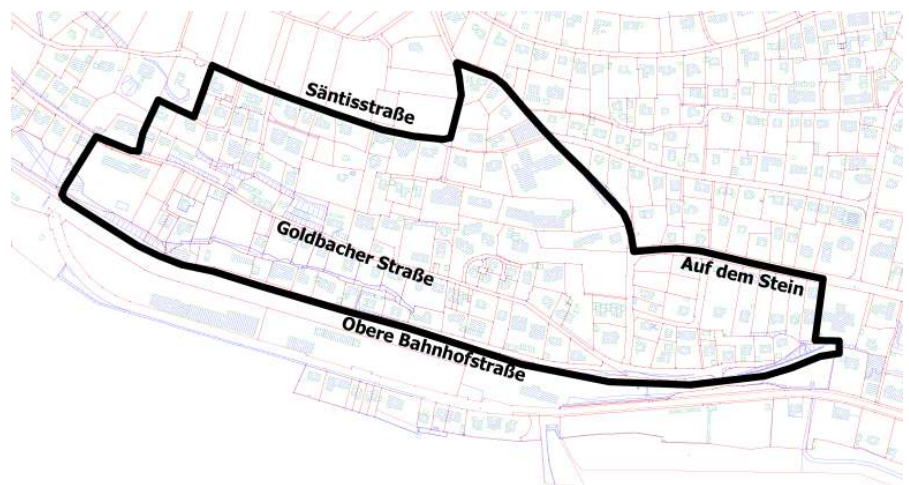
Aufgrund eines Verfahrensfehlers wurde es erforderlich, den Bebauungsplan im Wege eines ergänzenden Verfahrens (§ 214 Abs. 4 BauGB) erneut auszufertigen und bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erneut ortsüblich bekannt gemacht. Er tritt rückwirkend mit seiner ersten Bekanntmachung (19.06.2008) in Kraft.

Der B-Plan kann einschließlich seiner Begründung bei der Stadtverwaltung Überlingen, Abt. Stadtplanung, Bahnhofstraße 4, 88662 Überlingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den B-Plan einsehen

Bebauungsplan „Goldbacher Straße“

Räumlicher Geltungsbereich



Überlinger TAFEL-Laden,
Kesselbachstraße 19

Öffnungszeiten:

jeden Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
jeden Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
Kontakt: Caritas Überlingen
07551/83 03-0
Spendenkonto 1004282
Sparkasse Bodensee BLZ 69050001



Hospizgruppe
Überlingen e. V.

Begleitung schwerstkranker Menschen, Trauerbegleitung, Patientenverfügung
Erstkontakt: Tel. 07551 60863
Spendenkonto 1032143
Sparkasse Bodensee 69050001

Nacht- und Bereitschaftsdienst der APOTHEKEN

Alle anderen Notrufe siehe Notruftafel auf gegenüberliegender Seite 2

Datum	Notdienst	Bereitschaft von 8.30 - 8.30 Uhr
Freitag	09.03.2012	Apotheke Dr. Vetter Stockach, Tel. 07771 6900 / Kloster-Apotheke Uhlhdingen-Mühlhofen (Oberuhldingen), Tel. 07556 5356
Samstag	10.03.2012	Apotheke im La-Piazza Überlingen, Tel. 07551 916492 / Central-Apotheke Pfullendorf, Tel. 07552 5212
Sonntag	11.03.2012	Vita-Apotheke Überlingen (Nußdorf), Tel. 07551 308129 / Kloster-Apotheke Pfullendorf, Tel. 07552 5866 / Schloss-Apotheke Heiligenberg, Tel. 07554 250
Montag	12.03.2012	Burgberg-Apotheke Überlingen, Tel. 07551 63033 / Panda-Apotheke Markdorf, Tel. 07544 9523230
Dienstag	13.03.2012	Bahnhof-Apotheke Stockach, Tel. 07771 2313 / Hofapotheke Meersburg, Tel. 07532 6052
Mittwoch	14.03.2012	Pfummern-Apotheke Überlingen, Tel. 07551 63864 / Tal-Apotheke Deggenhausertal (Wittenhofen), Tel. 07555 5366
Donnerstag	15.03.2012	Rats-Apotheke Salem (Mimmenhausen), Tel. 07553 8773 / St. Martin-Apotheke Sipplingen, Tel. 07551 2563

und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Die vorbezeichneten Unterlagen sowie weitere Informationen über Stadtentwicklung und Bauleitplanung finden Sie auch im Internet unter www.ueberlingen.de/stadtplanung.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Überlingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit wider-

sprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter

Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

gez. Ralf Brettin, Bürgermeister



Stadt Überlingen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben:

Endgültige Herstellung der Straße „Zur Forelle“ Straßenaubarbeiten

Ausführungsort:

Überlingen - Nußdorf

Vergabeunterlagen:

Anforderungen ab 07.03.2012 bis spätestens 19.03.2012 bei Abt. Bauverwaltung, Zimmer 1.11, Bahnhofstr. 4, 88662 Überlingen

Einreichadresse: wie vor

Einsichtnahme:

Stadt Überlingen, Abt. Tiefbau, Bahnhofstraße 4, 88662 Überlingen

Ingenieurbüro Günter Görnitz, Im Hafengießer 5, 88662 Überlingen

Entschädigungsbetrag (wird nicht erstattet) für 2 Exemplare oder 1 Exemplar plus Daten-CD: 15,00 €; Postversand zzgl. 3,00 €

Zahlungen: Verrechnungsscheck

Ausführungszeit:

April bis Mai 2012

Angebotseröffnung:

Termin: 22.03.2012; Uhrzeit: 14:30 Uhr

Zulassung: Bieter und Bevollmächtigte; Stelle:

Abt. Bauverwaltung

Zuschlag:

Fristende: 30.04.2012; Stelle: Stadt Überlingen

Sicherheit:

5 v. H. für Vertragserfüllung und 3 v. H. für Gewährleistung bei einer Angebotssumme ab 250.000,- € brutto.

Bieternachweise:

können nach VOB verlangt werden.

Zahlungen:

nach § 16 VOB/B.

Nachprüfstelle:

RP Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde

Leistungen

Erdarbeiten
Frostschutzmaterial
Asphaltarbeiten
Randeinfassungen
Pflasterarbeiten

Umfang

ca. 900 cbm
ca. 600 cbm
ca. 1.050 qm
ca. 500 m
ca. 370 qm

gez. Sabine Becker, Oberbürgermeisterin

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL:
OBERBÜRGERMEISTERIN SABINE BECKER



STADT ÜBERLINGEN AUS DER STADTVERWALTUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Standesamt ist am Dienstag, 13.03.2012 aufgrund von Fortbildung ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeisterin Sabine Becker

Am 15. März 2012 ab 16 Uhr findet wieder eine Bürgersprechstunde statt.

Gerne können Sie sich im OB-Vorzimmer unter der Tel. 07551 99-1003 oder -1002 für diesen Termin anmelden.